

Faxmitteilung

Datum: 26.02.24 10:00 Uhr, Seiten: 4

Absender: Klaus Nöthen
Anschrift: Pützchensweg 18, 53844 Troisdorf
E-Mail: Klaus.Noethen@gmx.net
Fax: +4932125671961

Empfänger:

Faxnummer: +49492241900800
Betreff: Gefahrenlage Kreuzung Raiffeisenstr. 40 / Oberstraße

Dipl.-Kfm. Klaus Nöthen, Pützchensweg 18, 53844 Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Fax +0492241900-800 und
E-Mail: stangeH@troisdorf.de

24.02.2024

Gefahrenlage Kreuzung Raiffeisenstr.40 /Oberstraße
Meine Schreiben vom 11.12.2023, 16.01.2023 und 29.01.2024 ihr Schreiben vom
19.01.2024 Az. 63-SH 00091/20

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alexander Biber,

ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass in dem oben genannten Kreuzungsbereich aktuell eine Gefahrenlage besteht, die nach meiner Einschätzung das **Leben und die Gesundheit** von Menschen gefährdet. Um dies zu verdeutlichen, habe ich als Anlage ein Foto beigefügt, was aus meiner Sicht selbsterklärend ist.

Mit ursächlich für diese Gefahrenlage ist nach meinem Dafürhalten eine durch die Stadt Troisdorf „willkürlich“ und fehlerhaft erteilte Baugenehmigung, die so nie hätte erteilt werden dürfen.

Meine Hinweise auf die Gefahrenlage haben Sie bisher **stets ignoriert!**

Die Kommunikation mit der Stadt Troisdorf ist leider bisher in der Summe als „**mangelhaft**“ zu bezeichnen. Gerne bin ich bereit, dies in einem Gespräch mit Ihnen auch persönlich zu erörtern.

Aber jetzt geht es akut darum, zu verhindern, dass **Menschen in Gefahr geraten**. Ich habe Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, dass die Parksituation in dem genannten Bereich „katastrophal“ ist. Wie dies dann von den Parkplatzsuchenden – hier Handwerker - gelöst wird, können Sie auf dem Foto deutlich erkennen.

Ich fordere Sie daher auf, hier für alle Betroffenen (auch Anlieger) – **bis zum 15.03.2024** – eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Hinweis:

Die Tiefgarage „Hausnr. 40“ wird sicherlich nicht geeignet sein und vermutlich auch nicht dafür ausgelegt sein, um Lieferdienste, Handwerker usw. dauerhaft Parkraum zur Verfügung zu stellen.

Sollte die Gefahrenstelle nicht bis zum 15.03.2024 entschärft worden sein, werde ich gegen Sie persönlich Strafanzeige wegen vorsätzlicher bzw. grobfahrlässiger Gefährdung der öffentlichen Sicherheit stellen.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich hier einen **sofortigen** Handlungsbedarf sehe.

Ich würde mir wünschen, dass das Problem ohne Strafanzeige gelöst werden kann, aber dann müssen Sie sich endlich auch einmal persönlich kümmern.

Nachfolgende Stellen erhalten eine Kopie dieses Schreibens:

1. Herr Reimann (Obere Bauaufsicht RSK); hier: Az. 63.0/00038/2028/2024/OB
2. Die örtliche Politik
3. Lokale Medien (Verlage: Rhein-Sieg-Anzeiger und Generalanzeiger)
4. Unmittelbare Nachbarschaft

Anlage

- Foto als PDF

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Nöthen

